

Eitorf, den 05.10.2016

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

15.11.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der BfE-Fraktion vom 15.10.2015; Verkehrssituation in Eitorf-Wassack

Mitteilung

Mit Schreiben vom 15.10.2015 beantragt die BfE-Fraktion (s. Anlage 1) eine Beschilderung des an der Krachbachtalstraße in Wassack in Fahrtrichtung Hauptstraße (K 27) linksseitig gelegenen Seitenstreifens als Gehweg. Weiter wird bemängelt, dass der Gehweg im weiteren Verlauf der Straße nicht beschildert sei. Da der Seitenstreifen in der Ortslage Wassack mittels Sinnbildern für die Nutzung durch Radfahrer kenntlich gemacht wurde und am Beginn des Seitenstreifens im Bereich der Einmündung Krachbachtalstraße / Juckenbacher Straße / Scheider Straße daher vermehrt mit die Fahrbahn kreuzenden Radfahrern zu rechnen war, beantragte die BfE-Fraktion darüber hinaus einen Hinweis darauf, dass die Fahrbahn durch Radfahrer gequert werde / werden müsse.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen eines Ortstermins geprüft.

Das zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat folgende Anordnungen getroffen:

1. Der entlang der Krachbachtalstraße zwischen der Einmündung Krachbachtalstraße / Juckenbacher Straße und der östlichen Ortstafel Wassack verlaufende durch VZ 295 StVO abgegrenzte andere Straßenteil, ist zur Benutzung durch Fußgänger bestimmt. Infolgedessen sind die auf der gesamten Streckenlänge vorhandenen Sinnbilder „Fahrrad“ zu entfernen und der Gehweg ist klarstellend durch VZ 239 StVO zu beschildern.
2. Der entlang der Krachbachtalstraße zwischen dem östlichen Ortsausgang Wassack und der K 27 befindliche Gehweg ist für den Radverkehr freigegeben. Der Gehweg ist infolgedessen mit der Verkehrszeichenkombination VZ 239 StVO und ZZ 1022-10 StVO zu beschildern.

Die erläuternde Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes ist in der Anlage 2 beigefügt.